

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach Auslaufen der letzten ESF-Förderperiode in 2015 und in Anbetracht des seit Jahren anhaltenden Rückganges der geförderten Teilnehmerplätze in Maßnahmen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand, der Bedarf für die Beschäftigung eines Vorarbeiters im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung nicht mehr besteht.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, die im Stellenplan des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 unter der Nummer EfA-120.050 geführte Stelle „Vorarbeiter – je nach Anzahl der TN“ in der Entgeltgruppe 7 ersatzlos zu streichen. Die geringfügig verbleibenden Aufgaben werden auf die im Eigenbetrieb tätigen Anleiter umverteilt.